Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9717 — Bergé/Mitsubishi Corporation/Bergé Auto/JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 64/09)

1. Am 20. Februar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rate [1]s bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Bergé y Cía S.A (Spanien) („Bergé"), Teil der Unternehmensgruppe Bergé,

— Mitsubishi Corporation (Japan) („MC"),

— Bergé Automoción S.L. (Spanien) („Bergé Auto"), kontrolliert von Bergé.

Bergé und MC übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Bergé Auto.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Bergé ist Teil der Unternehmensgruppe Bergé. Die Bergé-Gruppe ist in den Branchen Seehäfen, Kraftfahrzeugvertrieb, Logistik, erneuerbare Energien und Finanzen tätig,

— MC ist unter anderem in den Branchen Industriefinanzierung, Energie, Metall, Maschinenbau, Chemie, Nahrungsmittel und Umwelt sowie Kraftfahrzeugvertrieb tätig,

— Bergé Auto ist in Europa und Südamerika im Import, Groß- und Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen verschiedener Marken sowie in der Erbringung von Kundendienst-, Finanzierungs- und sonstigen Dienstleistungen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9717 — Bergé/Mitsubishi Corporation/Bergé Auto/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË